

Kassel, den 10. Juli 2024

SVLFG-Präventionsprämien nutzen

## **UV- und Hitzeschutz auch bei Forstarbeiten wichtig**

**Zuviel Sonne auf der Haut erhöht das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten.**

Forstwirtinnen und Forstwirte sowie deren Beschäftigte sind bei Arbeiten im Freien, zum Beispiel auf Freiflächen, oft über Stunden der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Arbeiten sie ohne ausreichenden Sonnenschutz, besteht ein hohes Risiko, an weißem Hautkrebs zu erkranken.

### **Hautkrebs vorbeugen – Sonnenbelastung reduzieren**

Niemand ist der Sonne hilflos ausgeliefert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind besonders in der Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass sie selbst und ihre Beschäftigten die notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen. Alle sollten die „Schattenregel“ beherzigen: Ist der eigene Schatten kleiner als der eigene Körper, dann steht die Sonne besonders hoch. Wer in dieser Zeit die Sonne meidet, senkt sein Sonnenbrand- und damit auch sein Hautkrebsrisiko. Ist die Arbeit im Freien an sonnigen Tagen während der Mittagszeit nicht vermeidbar, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört vor allem, die Zeit in der Sonne zu reduzieren und zum Beispiel alle Pausen im Schatten zu verbringen. Das Tragen von leichten, mindestens einmal gewaschenen, langärmeligen Baumwollhemden, langen Hosen, Hüten mit einer breiten Krempe, Kappen mit Sonnenschutz und Sonnenbrillen mit UV-Schutz vermeidet Sonnenbrände.

### **Sonnencreme – viel hilft viel**

Sonnencreme nützt nur dann, wenn der Lichtschutzfaktor (LSF) hoch ist und die Creme großzügig aufgetragen wird. Die SVLFG empfiehlt, Sonnencreme mit einem LSF von mindestens 30 zu verwenden. Gerade die sogenannten „Sonnenterrassen“ des Körpers, die nicht durch Kleidung bedeckt werden, also zum Beispiel Gesicht, Lippen, Nacken, Hände, Ohren und gegebenenfalls eine Glatze, können so für einen bestimmten Zeitraum geschützt werden. Nachcremen verlängert die durch den Lichtschutzfaktor vorgegebene maximal geschützte Zeit nicht.

### **Hautkrebsfrüherkennung ist Kassenleistung**

Hautveränderungen sollten genau beobachtet werden. Hautkrebs wird oft unterschätzt und häufig zu spät erkannt. Wird er rechtzeitig erkannt, sind die Chancen auf Heilung sehr hoch. Die eigene Beobachtungsgabe ist die wichtigste Hilfe zur Früherkennung. Regelmäßige



Selbstuntersuchungen helfen, Hautveränderungen frühzeitig zu entdecken. Im Rahmen der Hautkrebsfrüherkennung übernimmt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für ihre Versicherten die Kosten für einen ärztlichen Haut-Check ab dem 35. Lebensjahr im Zwei-Jahres-Rhythmus. Ergänzend zur gesetzlichen Regelvorsorge beteiligt sich die LKK auch schon vor dem 35. Lebensjahr an den Kosten für eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs. Erstattet werden 80 Prozent der Kosten bis zu einem Betrag von 20 Euro. Der Anspruch hierauf besteht einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren. Die Kostenbeteiligung erfolgt bei bereits bestehenden Risikofaktoren (zum Beispiel eine familiäre Disposition oder ein heller Hauttyp), die auf eine Schwächung der Gesundheit oder eine drohende Erkrankung hinweisen.

### **Nicht schwarzsehen bei weißem Hautkrebs**

Weißer Hautkrebs tritt häufig bei Personen über 50 Jahren auf. Es gibt verschiedene Formen. Weißer Hautkrebs ist mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 90 Prozent heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird. Eine Operation ist nicht immer notwendig. Oft kann schon das Auftragen von Cremes ausreichen. Welche Therapie geeignet ist, werden die behandelnden Hautärzte oder -ärztinnen zusammen mit den Betroffenen aufgrund ihrer individuellen Situation entscheiden.

### **Hitzeschutz nicht vergessen**

Die Hitzebelastung während der Arbeit an heißen Tagen im Freien kann durch Kühlfunktionskleidung gemindert werden. Die Westen, Shirts oder Kappen werden vor Arbeitsbeginn mit Wasser getränkt. Die entstehende Verdunstungskälte sorgt während des Tragens über viele Stunden für angenehme Kühlung. Mehr Tipps für die passende Arbeitskleidung an heißen Sommertagen gibt es online unter [www.svlfg.de/fa-prima-klima-bei-der-arbeit](http://www.svlfg.de/fa-prima-klima-bei-der-arbeit)

### **UV- und Hitzeschutzinformationen online**

Die SVLFG bietet unter [www.svlfg.de/sonnenschutz](http://www.svlfg.de/sonnenschutz) ausführliche Informationen zu dem Thema. Kostenlos für Arbeitgeberbetriebe ist die Infobox zum Hitze- und Sonnenschutz, die unter [www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz](http://www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz) bestellt werden kann. Sie eignet sich zur Unterweisung von Arbeitskräften und beinhaltet die dafür notwendigen Materialien.

### **Die SVLFG Präventionsprämienaktion**

Sichern Sie sich Ihren Zuschuss für die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten für die berufliche Tätigkeit. Im Rahmen einer Prämienaktion fördert die SVLFG Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts), Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz sowie UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe). Auch Arbeitgeberbetriebe, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen, können den Zuschuss beantragen.

Die Teilnahmebedingungen gibt es online unter: [www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern](http://www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern)

Petra Stemmler-Richter  
**SVLFG**



**Bildunterschrift Infobox:**

*Kostenlos für Arbeitgeberbetriebe ist die Infobox zum Hitze- und Sonnenschutz, die unter [www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz](http://www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz) bestellt werden kann. Sie eignet sich zur Unterweisung von Arbeitskräften und beinhaltet die dafür notwendigen Materialien.*

**sicher & gesund aus einer Hand**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel  
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)

**Pressesprecher:**

Dr. Erich Koch  
Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561 785-12142  
Telefon: 0561 785-16183